

Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebotes

Die Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH beabsichtigt, als Eigentümerin die nachfolgend benannte Immobilie im Ortsteil Charlottenau von Rheinsberg zu veräußern. Interessenten werden gebeten bis zum 30.05.2024 10:00 ein schriftliches Angebot in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Angebot zur Immobilienausschreibung Objekt Charlottenau“

In 16831 Rheinsberg, Schloßstraße 33 abzugeben.

Katasterangaben zum Objekt:

Gemarkung Rheinsberg, Flur 21, Flurstück 46.

Grundstücksgröße momentan 1.972 m². Die Stadt Rheinsberg behält sich davon ein Teilstück von ca. 30m² zur Einrichtung einer Bushaltestelle vor.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus 8 WE leerstehend und 8 Garagen.

Die Wohnfläche beträgt 540,40 m². Infolge eines Brandes im Kellerbereich ist die linke Haushälfte verrostet. Die Objekte werden nur gemeinsam veräußert.

Prozedere:

Der Kaufinteressent hat sich mit der Abgabe des Angebotes angemessen zu legitimieren und das Nutzungskonzept vorzulegen. Bei juristischen Personen ist zusätzlich der Handelsregisterauszug beizufügen. Bei mehreren eingehenden Angeboten erfolgt die Auswahl nach Wertungskriterien.

Das Angebot zur Veräußerung des Grundstückes erfolgt freibleibend. Die Kaufverhandlungen werden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsgremien geführt.

Verfristete eingehende Angebote und Angebote per Email oder Telefax finden keine Berücksichtigung. Aus der Abgabe des Kaufpreisangebotes entstehen weder für die Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH noch für den Kaufinteressenten rechtliche Verbindlichkeiten.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten (z.B. Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuern u. ä.) trägt der Bieter.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss eines Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes bzw. eine verbindliche Bankzusage über die Kaufpreishöhe verlangen.

Bei der Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der VOB und UVgO.

Weitere Auskünfte erteilt:

Désirée von Poncet

Desiree.von-poncet@rewoege.de

Telefon: 03391- 405 55